

Bestellung

Ausstellerfläche / Bannerwerbung

Bitte bis zum 21. Februar 2017 zurück an das IBBK schicken.

Ja, ich bestelle beim IBBK Fachgruppe Biogas GmbH eine **Ausstellungsfläche** in der zugewiesenen Größe (ab 5 m²) von: _____ m² zu 250,00 € pro angefangenem Quadratmeter.

Für die Standbetreuung sind zwei Personen im Preis enthalten. Die Standbetreuer/innen müssen verbindlich angegeben werden.

Name, Vorname: _____
Standbetreuer/in 1

Name, Vorname: _____
Standbetreuer/in 2

Ja, ich bestelle beim IBBK Fachgruppe Biogas GmbH eine **Stellfläche für Banner-, Posterwerbung** zum Preis von 300,00 € je angefangenem Meter.

Gesamt anfallende Gebühr*:

Standfläche _____ m² x 250,00 € / m² = _____

Poster/Firmenbanner _____ m x 300,00 € / m = _____

Summe Euro netto _____ = _____
* alle Preise zzgl. 19% MwSt.

Rechnungsadresse:

Firma

Ansprechpartner/in

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Land

Tel./ Fax

E-Mail

Web

Unter Anerkennung der auf den Seiten 2 und 3 aufgeführten Bedingungen bestelle ich die aufgeführten Leistungen.

Datum

Unterschrift

Fachgruppe Biogas GmbH • Am Feuersee 6 • 74592 Kirchberg / Jagst • Germany
Tel: +49 7954 926203 • Fax +49 7954 926204 • t.gruszkos@biogas-zentrum.de • www.biogas-zentrum.de

IBBK



2017

08.–09. März

Stuttgart

Progress in Biogas IV

Firmenausstellung

Internationale Konferenz Progress in Biogas IV

Informationen & Bedingungen



Veranstaltungsort: Stuttgart - Universität Hohenheim

Organisation:



Mitveranstalter:



In Zusammenarbeit mit:



Mit finanzieller Unterstützung: Durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Silbersponsoren:

Referenten sponsor:

Medienpartner:



UNIQUE.WORLDWIDE



Geschäftsbedingungen

Parallel zur Konferenz "Progress in Biogas IV" findet eine Firmenausstellung statt. Wir erwarten wieder rund 400 Teilnehmer aus allen Kontinenten, die sich nicht nur wissenschaftlich mit der Erzeugung und Verwertung von Biogas beschäftigen, sondern die auch Praktiker mit konkreten Fragestellungen zur Biogastechnik sind.

"Progress in Biogas" zeichnet sich durch einen intensiven Kontakt mit den Fachbesuchern aus. Gerade weil Deutschland seinem Status als Biogas-Wachstumsland derzeit nicht gerecht wird, ermöglicht Ihnen die Firmenausstellung bei Progress in Biogas, neue Kontakte und Geschäfte im (außer)europäischen Markt herzustellen. Nutzen Sie diese Möglichkeit, wir freuen uns auf Sie als Aussteller.

Geschäftsbedingungen

Mit der Bestellung erkennt der Aussteller sämtliche im Folgenden genannten Vertragsbedingungen an. Der Besteller hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Ausstellung beschäftigten Personen die Bedingungen und Richtlinien einhalten.

Flächengröße, Ausstattung, Standbetreuung

Anzahl und Größe der zur Verfügung stehenden Ausstellungsflächen hängt von der Anzahl der Aussteller ab. Die benötigten Materialien – z.B. Aufsteller/ Stellwände, Stromversorgungskabel, Tische, etc. – sind von den Ausstellern mitzubringen.

Die angemeldeten Standbetreuer erhalten die gleichen Leistungen wie die übrigen Konferenzteilnehmer. Die auf dem Tagungsprogramm abgedruckten Teilnahme- und Geschäftsbedingungen gelten auch für die Aussteller und Leistungen in Zusammenhang mit den Ausstellungsständen.

Preise

Pro angefangenem Quadratmeter Ausstellungsfläche fallen Flächengebühren von 250,00 € an. Zwei Standbetreuer/innen sind im Preis enthalten. Die zwei Personen müssen für die Standbetreuung verbindlich angegeben werden.

Wir bieten alternativ Stellflächen für ein Firmenbanner oder -poster zu einem Preis von 300,00 € pro angefangenem Meter an.

Die Bestellung ist verbindlich. Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt. Die Ausstellungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt und ohne Abzug zu zahlen.

Zahlungsverpflichtungen

Sollte der Aussteller seine Verpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen, so behält sich das Konferenzbüro das Recht vor, nach Setzung einer angemessenen Frist die Erfüllung des Vertrags zu verweigern und ggf. anderweitig über die gemietete Ausstellungsfläche zu verfügen und Schadensersatz geltend zu machen.

Anmeldeschluss, Rücktritt und Nichtteilnahme

Anmeldeschluss ist der **21. Februar 2017**. Bei Vertragsrücktritt bis zum 06. Februar 2017 wird eine Bearbeitungsgebühr von 250,00 € zzgl. MwSt. erhoben. Ab dem 07. Februar 2017 ist die komplette Gebühr für die Ausstellungsfläche und die angemeldeten Standbetreuer zu entrichten.

Stände, die am 07. März 2017 nicht bis spätestens 16:00 Uhr erkennbar bezogen sind, werden mit Rücksicht auf das Gesamtbild der Ausstellung ggf. anderweitig vergeben. Der Aussteller schuldet dennoch den vollen Beteiligungspreis als Ersatz des dem Konferenzbüro entstandenen Mehraufwands.

Aufbau und Abbau der Ausstellungsstände

Der Auf- und Abbau der Ausstellungsstände erfolgt durch den Aussteller bzw. durch vom Aussteller beauftragte Personen und muss unter Einhaltung der bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen erfolgen. Licht-, Anschlusskästen, Kabelendverzweiger für Telefonanschlüsse und alle weiteren Anschlussmöglichkeiten, sowie die Ein- und Ausgänge müssen zugänglich bleiben.

Der Aufbau der Stände erfolgt am Dienstag, den 07. März ab 13:00 Uhr. Der Aufbau muss um 18:00 Uhr desselben Tages beendet sein. Der Stand muss bis dahin von Verpackungsmaterial geräumt sein. Eine Zwischenlagermöglichkeit für Material für die Dauer der Konferenz besteht nicht. Fahrzeuge sind nach dem Ent- und Beladen unverzüglich aus dem Ladebereich zu entfernen.

Die Gestaltung des Standes bleibt unter Einhaltung aller Vertragsbedingungen dem Aussteller überlassen. Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Der Stand muss während der gesamten Dauer der Konferenz ordnungsgemäß und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

Der Abbau erfolgt am Donnerstag, den 09. März ab 16:00 Uhr und muss bis spätestens 18:00 Uhr abgeschlossen sein. Vor dem offiziellen Abbautermin ist der Aussteller weder berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand zu entfernen, noch mit dem Abbau des Standes zu beginnen. Bei Verstoß ist das Konferenzbüro berechtigt, vom Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 25% der Nettostandmiete zu erheben. Die Ausstellungsfläche ist besenrein zu verlassen. Klebebänder u.ä. sind zu entfernen. Der Abfall ist vom Aussteller nach Ende der Veranstaltung mitzunehmen. Etwaige Reinigungs- oder Abfallentsorgungskosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden, die beim Aufbau oder Abbau des Ausstellungsstandes und durch die Nutzung während der Ausstellung an Einrichtungen der Universität Hohenheim entstehen.

Der Veranstalter übernimmt für Eigentum und Besitz des Ausstellers keinerlei Obhutspflicht und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

Absage der Veranstaltung

Muss die Internationale Konferenz Progress in Biogas IV aus unvorhersehbaren Gründen oder wegen zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt oder zeitlich verlegt werden, werden bereits gezahlte Ausstellungsgebühren zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Änderungen im Programm und im Programmablauf bleiben vorbehalten.

Gültigkeit und Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Erfüllungsort für beide Seiten ist Stuttgart. Gerichtsstand ist Langenburg. Es gilt deutsches Recht.